

Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Hinterm Weihersbach“ in Oberlauringen

BEKANNTMACHUNG

der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat des Marktes Stadtlauringen hat in seiner Sitzung am 21.01.2021 dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Hinterm Weihersbach“ in der Fassung vom 21.01.2021 zugestimmt.

Der Markt Stadtlauringen beabsichtigt, die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Hinterm Weihersbach“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.

Von einer Umweltprüfung und vom Umweltbericht wird gem. den Bestimmungen des Baugesetzbuch (BauGB) abgesehen. Desweiteren entfällt die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Hinterm Weihersbach“ mit Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 15.03.2021 bis 16.04.2021 im Rathaus von Stadtlauringen Zi.Nr. 2 OG während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Darüber hinaus können die vollständigen Unterlagen unter:

<https://www.stadtlauringen.de/bekanntmachungen/>

eingesehen werden.

Auf folgendes wird hingewiesen:

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Stadtlauringen, 25.02.2021

Heckenlauer

1. Bürgermeister

gez. RS